**Zeitschrift:** Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 63 (2013)

**Heft:** 249

Artikel: Ein unbekannter Fort o. J. des Sittener Bischofs Hildebrand I. von

Riedmatten (1565-1604)

Autor: Kunzmann, Ruedi

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-323558

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Ruedi Kunzmann

# Ein unbekannter Fort o. J. des Sittener Bischofs Hildebrand I. von Riedmatten (1565–1604)

Die Entdeckung einer bislang unbekannten Kleinmünze (Abb. 1) von Bischof Hildebrand I. von Riedmatten (1565–1604), die hier beschrieben werden soll, führt zu einer Fülle von Fragen, die in diesem Aufsatz gestellt, jedoch nicht alle beantwortet werden können.





Abb. 1: Bistum Sitten, Hildebrand I. von Riedmatten, Fort o. J.

Av: In einer feinen Kreislinie ein Kreuz mit kleeblattförmigen Enden. In den Feldern die Buchstaben H-D-R-M zur Mitte gerichtet.

Rv. In einer feinen Kreislinie eingefasste, gekreuzte bischöfliche Insignien, links das Schwert, rechts der nach innen gerichtete Krummstab, eingefasst von den Buchstaben E – S. Oben eine Mitra, an die Kreislinie reichend, unten das kleeblattförmige Wappen von Riedmatten.

15 mm; 0,86 g; geringhaltiges Billon; Privatbesitz

Literatur: Pal. –; Lav. –; HMZ –.

Während die Zuschreibung der kleinen Münze aufgrund der vier Buchstaben, die leicht als Hildebrand(us) de Riedmatten aufgeschlüsselt werden können, und dank dem Münzbild der Rückseite klar ist, bereiten uns sowohl die Nominalbezeichnung als auch ein Datierungsversuch gewisse Schwierigkeiten. Deshalb ist es nötig, zuerst die Währungen und den Geldfluss der Scheidemünzen im Wallis und den angrenzenden Ländern genauer zu betrachten. Bisher bekannte bischöflichen Kleinnominale sind der Quart¹ und der Fort².

Gemäss Ambühl geschah unter der Herrschaft von Bischof Hildebrand I. von Riedmatten ein grosser, abschliessender Schritt Richtung neuzeitlicher Geldgliederung mit Batzen und Kreuzern, wie sie in Bern, Solothurn und Freiburg i. Üe. bereits seit einigen Jahrzehnten mit Erfolg praktiziert wurde<sup>3</sup>. Eine Münze, mit der sich Ambühl befasste, war der Quart o. J., dessen Vorderseite E – S und die Rückseite ein eingefasstes Mauritiuskreuz aufweist (Abb. 2). Ambühl identifiziert ihn klar als Nachahmung bzw. Beischlag zu den Quarts der beiden

- J. RICHTER/R. KUNZMANN, Neuer HMZ-Katalog, Bd. 2 (Regenstauf 2011), Nr. 2–1049b. Zum «Mauritiuskreuz» siehe auch Abb. 8.
- 2 RICHTER/KUNZMANN (Anm. 1), Nrn. 2–1031a, 2–1036a und 2–1050a–c; jeweils als Pfennige,
- Deniers bezeichnet.

  M. Ambühl, Einige Überlegungen zum Nominalsystem der Sittener Münzprägung im 15. und 16. Jahrhundert. SM 213, 2004, S. 3ff. Ausserdem: A. Schorno, La politique monétaire de la

diète valaisanne 1500–1650, unpubl. Lizentiatsarbeit der Universität Lausanne (Lausanne 1982), S. 79, zu 4.–18.12.1590/ lit.C: «La diète adopte les décisions de la conférance de BE et FR...». Dieses auf dem Kreuzer

basierende System wurde anlässlich der beiden Konferenzen von Payerne im Oktober und Dezember 1592 gefestigt (C. MARTIN, Trésors et trouvailles monétaires, Bibliotèque historique vaudoise 50, 1973, S. 130).

Savoyer Herzöge Emanuele Filiberto (1559–1580) (Abb. 3) und Carlo Emanuele I. (1580–1630)<sup>4</sup>. Elsig vermutet, dass diese kleine Münze für das Unterwallis geschlagen und im Handel mit den savoyischen Nachbarn eingesetzt wurde<sup>5</sup>. Dieser Quart hebt sich deshalb auch deutlich vom oben erwähnten, neu eingeführten Nominalsystem Hildebrands von Riedmatten ab, weil er eher dem savoyischen Geldsystem entspricht<sup>6</sup>.

Es kann als unbestritten gelten, dass im Wallis des 16./17. Jahrhunderts hauptsächlich zwei Währungen und deren Gepräge vorherrschten, die bischöfliche und die savoyische, wobei unterhalb der Morge in «niederen Gulden» kalkuliert wurde im Gegensatz zum Oberwallis, wo man mit «guten Gulden» rechnete. Dabei galt in der «niederen Währung» ¼ savoyischer Gros = 1 savoyischer Quart = 3 savoyische Deniers, während in der «guten Währung» ¼ bischöflicher Gros (Halbbatzen) = 1 bischöflichen Quart = 8 bischöfliche Forts (Pfennige) entsprachen. Im Verlauf der Zeit verlor das savoyische Geld gegenüber dem bischöflichen an Wert. So galten im





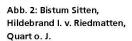




Abb. 3: Savoyen Emanuele Filiberto, Quart o. J., Mzst.



Chambery.



Abb. 4: Savoyen, Carlo Emanuele I. oder Fürstentum Desana, Delfino Tizzone oder Frinco. Anonymes Konsortium der Herren Mazzetti, Quart o. J.

Dezember 1567 12 savoyische Gros = 10 bischöfliche Gros, während im Dezember 1601 12 savoyische Gros nun 8 bischöflichen Gros entsprachen. Sollten also die bischöflichen Quarts in niederer, savoyischen Währung ausgegeben worden sein, so hätten sie in dieser Zeitspanne etwa einen Sechstel ihres Wertes verloren?.

Wenden wir uns den geprägten Münzen zu. Die verschiedenen savoyischen Münzstätten in Aosta, Bourg, Chambery und Vercelli haben riesige Mengen dieser Quarts und anderer kleiner Scheidemünzenarten geschlagen. Gleich mehrere oberitalienische Fürsten liessen als Beischäge geltende ähnliche Quarti und weitere Kleinnominale prägen und ins Umlaufgebiet der savoyischen Ursprungsmünzen einfliessen. Allerdings ist, im Gegensatz zum Quart des Bistums Sitten, bei weitem nicht immer klar, wem diese Gepräge zugeschrieben werden können  $(Abb. 4)^8.$ 

- S. Cudazzo, Monete Italiane Regionali, Casa Savoia (Pavia 2005), Nrn. 547-549 bzw. 677-684
- P. Elsig, Kopf oder Zahl. Die Geschichte des Geldwesens im Wallis (Sitten 1993), S. 93.
- Wie diese Münzen zeitlich gegenüber dem Wechsel zum Batzen-Kreuzersystem zu stellen sind, wurde bis heute noch nicht untersucht.
- Diese und weitere Mitteilungen von M. Ambühl, der sich mit
- den Landratsabschieden aus jener Zeit befasst hat, seien hier herzlich verdankt.
- 8 Das Monogramm der Vorderseite weist ein C und ein ineinander gestelltes ED oder FD auf. Cudazzo (Anm. 3), Nr. 683,

schreibt sie Savoyen zu, lässt jedoch offen, ob sie nicht auch nach Desana gelegt werden müssen, C. Gamberini di Scarfea. Le imitazioni e le contraffazioni monetarie nel Mondo parte terza (Bologna 1971), Nr. 40 legt diese Münze nach Frinco. Herren Mazzetti (1581-1601).

Erhaltene Dokumente, Mandate und Funde sind wichtige Quellen, die uns eine Vorstellung geben, wie und wo Geld umlief<sup>9</sup>. Bezüglich der oben erwähnten Quarts und weiterer Kleinmünzenarten liegen zwei Arbeiten vor, die erstaunliche Informationen liefern.

Die Verteilung der Münzen des Fundes von La Peyratte<sup>10</sup> im französischen Departement Deux-Sèvres zeigt, wie gross der Anteil von minderwertigen Beischlagsmünzen sein konnte. Von den insgesamt 341 Münzen waren deren 137 französische königliche Gepräge, 34 sogenannte Feudalmünzen und, neben 1 Quart von Emanuele Filiberto von Savoyen<sup>11</sup>, 4 Exemplare von Ferdinand und Isabella von Spanien. Die restlichen 165 Stücke, also beinahe die Hälfte des Fundes, waren alles minderwertige Beischläge zu den oben zitierten französischen Nominalen, geschlagen von oberitalienischen Potentaten aus den Münzstätten Castiglione delle Stiviere, Carmagnola, Desana, Frinco und Passerano. Bemerkenswert ist auch, dass der Fundort dieser Münzen weit entfernt im Westen Frankreichs liegt<sup>12</sup>. Die Agenten der Beischlagsmünzstätten scheinen weitherum erfolgreich Scheidegeld eingetauscht zu haben<sup>13</sup>. Nur mittels eines gut funktionierenden Agentennetzes und grossen Mengen geschlagener, geringhaltiger Scheidemünzen, rentierte dieses risikoreiche Geschäft. Es wird beispielsweise vermutet, dass die Münzstätte Messerano unter Besso Ferrero-Fieschi mehr als eine Million Quarti-Beischläge prägte, um sie anschliessend in fremden Münzumlauf einzuschleusen<sup>14</sup>.

Wichtig für unser Thema sind auch die Sammelfunde vom Ostrand des oberen Theodulgletschers<sup>15</sup>. Beinahe 200 Münzen wurden in den Jahren 1984–1989 dort gefunden, und ihre Zusammensetzung lässt vermuten, welche Kleinnominale über den Theodulpass zwischen dem Wallis und dem südlichen Alpenrand ausgetauscht wurden. Neben einigen wenigen Talergeprägen aus Mailand, Savoyen und den spanischen Niederlanden kamen hauptsächlich kleine Scheidemünzen von dies- und jenseits der Alpen zum Vorschein. Erneut treffen wir, wie zu erwarten, auf 5 Exemplare der Quarts von Carlo Emanuele I.; der entsprechende Typ aus dem Bistum Sitten fehlt allerdings<sup>16</sup>. Gleichzeitig fanden sich wiederum Quarti-Beischläge aus Messerano unter Besso Ferrero-Fieschi (37 Exemplare) (Abb. 5), Monferrato unter Herzog Guglielmo Gonzaga (1 Exemplar) und aus der Abtei San Benigno di Fruttuaria unter Fernando Ferrero (5 Exemplare).





Abb. 5: Messerano, Besso Ferrero-Fieschi, Quarto 1581, Exemplar vom Theodulpass (Nr. 73).

Eine weiterer in der Fundmasse am Theodulpass prominent auftretender Münztyp ist der Mezzo Quarto oder Forte da 8 al Soldo der beiden Herzöge Ema-

13 R. Kunzmann, Katalog ausländischer Beischläge zu schweizerischen Münzen (Wallisellen 1991), S. 10–12.
 14 Freundliche Mitteilung von

11 Münzstätte Bourg-en-Bresse;

Cudazzo, (Anm. 3), Nr. 547.

12 Entfernung als Luftlinie gemessen: ca. 500 km westlich von

9 Herzlichen Dank auch den Herren J. Diaz-Tabernero,

Abbildung.

S. 231-258.

Genf.

L. Gianazza und L. Marconi

für diverse Hinweise und die

Überlassung von Münzen zur

A. CLAIRAND, Le Trésor de La Peyratte (Deux-Sèvres). Un ensemble de monnaies de billon françaises, italiennes et espagnoles (1585–1586), Trésors monétaieres 19, 2000.

14 Freundliche Mitteilung von L. Gianazza; die Arbeit zur Münzstätte Messerano in Vorbereitung. 15 J. Diaz-Taberenero/L. Gianazza, Münzen aus dem Eis. Die Barschaft der Gletscherleiche vom Theodulpass Ende des 16. Jahrhunderts (Arbeitstitel), Publikation voraussichtlich 2013 in der Monographienreihe des IFS. 16 Dafür fanden sich 3 Quarts o. J. (HMZ 2–1049a), 3 datierte Vierer (HMZ 2–1049c-f) und 1 Fort 1572 (HMZ 2–1050c). nuele Filiberto und Carlo Emanuele I. mit dem gekrönten Wappen Savoyens zwischen E - F (27 Exemplare) bzw. C - E (11 Exemplare) (Abb. 6). Die Rückseite ziert ein Mauritiuskreuz mit den Buchstaben F - E - R - T in den Kreuzwinkeln.

An dieses Kleinnominal schliesst die hier besprochene Münze aus dem Bistum Sitten an, die von auffälliger Ähnlichkeit mit den savoyischen Forti/Mezzo Quarti ist, besonders was die Rückseite betrifft.









Abb. 6: Savoyen, Herzöge Emanuele Filiberto und Carlo Emanuele I., Mezzo Quarti di soldo/Forti da 8 al soldo o. J., Exemplare vom Theodulpass (Nrn. 131 und 156).

Zuerst aber zur Vorderseite, die uns zu den bischöflichen Forts führt. Gleich vier Bischöfe von Sitten haben im 16. Jahrhundert datierte und undatierte Forts<sup>18</sup> schlagen lassen. Ambühl zeigte kürzlich auf, dass der bis anhin bekannte Fort o. J. unzweideutig Bischof Hildebrand I. zugeschrieben werden kann und vermutete, dass die Prägung 1578 stattgefunden haben könnte<sup>19</sup>. Der letzte mit einer Jahreszahl versehene Fortist derjenige von 1572, und er soll deshalb zum Vergleich ebenfalls hinzugezogen werden (Abb. 7)<sup>20</sup>. Es scheint, dass die mindere Jahreszahl 7 – 2 durch E – S ausgetauscht und anstelle der verzierenden Sternchen oben die Mitra und unten das Kleeblatt gesetzt wurde. Eine Wappeneinfassung, wie bei der Münze aus Savoyen, findet sich nicht, was für eine bischöfliche Münze auch ungewöhnlich wäre. Wir kennen nur wenige Nominale Hildebrands I. v. Riedmatten mit einem Wappenschild, der jeweils das Kleeblatt enthält. Ein Wappen mit den bischöflichen Insignien ist nicht bekannt.













Abb. 7: Vergleich: Fort 1572 des Bistums Sitten mit der neu entdeckten bischöflich Münze und dem Mezzo Quarto di soldo von Savoyen.

Wenden wir uns nochmals der Rückseite zu. Dem Stempelschneider kam bei der Seite mit dem Kreuz der Umstand entgegen, dass die auffälligen Enden des savoyischen Mauritiuskreuzes gut nachgeahmt werden konnten, indem er an deren Kreuzenden ein Kleeblatt setzte, entsprechend demjenigen der Familie Riedmatten (Abb. 8) $^{21}$ . Die zusätzliche Anordnung der Buchstaben H – D – R – M in den Feldquadranten ist für bischöfliche Münzen völlig unüblich, gleicht aber auffallend den savoyischen Vorbildern.

<sup>17</sup> Cudazzo (Anm. 3), Nr. 555 bzw. 686, einmal als Mezzo Quarto di Soldo, dann als Forte bezeichnet.

<sup>18</sup> RICHTER/KUNZMANN (Anm. 2), Nrn. 2–1031a; 2–1036a; 2–1041a und 2–1050a–c.

<sup>19</sup> M. Ambuhl, Anonymer Walliser Fort, Numispost Nr. 11, 2011, S. 66/67.

<sup>20</sup> Zum einfacheren Vergleich wurden beim neu entdeckten Fort o. J. und bei der savoyischen Münze Vorder- und Rückseite ausgetauscht.

<sup>21</sup> Dasselbe wurde bekanntlich auch bereits bei den Quarts o. J praktiziert.





Abb. 8: Vergrösserte Ausschnitte der Kreuzenden (Mst. 2:1).

Diese Verbindung zu der Münze aus Savoyen ist auch wegweisend für die zeitliche Einordnung des neu entdeckten Stücks, bei der es sich offenbar um einen Fort handelt<sup>22</sup>. Der savoyische Münzmeister in Aosta, Tomaso Campagnano, erhielt am 16. Mai 1576 erstmals die Erlaubnis, für 150 Scudi Mezzo Quarti zu schlagen<sup>23</sup>. Ihr Gewicht liegt jeweils zwischen 0,72 und 1,07 g<sup>24</sup>; unser Fort wiegt bekanntlich 0,86 g.

Frühere Forts des Bistums Sitten der Jahrgänge 1526, 1534, 1549, 1572 und o. J. weisen ein Durchschnittsgewicht von gut 0,5 g auf <sup>26</sup>. Mit dem neu entdeckten Fort o. J. scheint möglicherweise ein Gewichts-/Gehaltswechsel stattgefunden zu haben, was für eine spätere Datierung als 1572 für diese Münze spricht. Hinzu kommt der Umstand, dass der Walliser Landrat dem Münzmeister 1578 nach der erfolgten Prägung von Forts verbot, dieses Nominal weiterhin zu schlagen<sup>26</sup>. Dadurch entsteht ein Zeitfenster für die Prägung des neu entdeckten Stücks, das somit als Beischlagsmünze nach savoyischem Vorbild zu interpretieren ist, zwischen dem Mai 1576 und 1578<sup>27</sup>.

## Abbildungsnachweis:

Abb. 1–4, 7, 8: R. Kunzmann

Abb. 5 und 6: Franziska Schwaller, Inventar der Fundmünzen der Schweiz, Bern

Ruedi Kunzmann Bürglistr. 9 CH–8304 Wallisellen

- 22 Es wird bewusst auf die Nominalbezeichnung Demi-Quart verzichtet, da dieses Wort in den Landratsabschieden nie erscheint.
- 23 L. Simonetti, Monete italiane mediovali e moderne, Vol. 1 (Casa Savoia), Parte 1 (Ravenna 1967), S. 390.
- 24 SIMONETTI (Anm. 23) Nr. 76
  und Nr. 91; dieser zitiert auch
  E. Dotti, Tariffa di monete
  mediovale e moderen italiane
  secondo l'ordine seguito dal
  CNI, Vol. I. Casa Savoia (Milano
  1913). Gemäss Cudazzo,
- (Anm. 3) liegt dagegen das Gewicht der frühen savoyischen Quarti liegt meistens über 1 g; dadurch fällt dieses Nominal als Konkurrenz weg.
- 25 Diese und die folgenden Informationen verdanke ich M. Ambühl.
- 26 Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500, hrsg. im Auftrage der Regierung des Kantons Wallis (Sitten 1916 ff.), Bd. 6, S. 131; dasselbe Verbot wurde 1593 bekräftigt, denn jegliche Ausprägung von Nominalen unter dem Kreuzer wurde
- untersagt (Bd. 7, S. 362).

  27 Ambühl ist deshalb unterdessen der Meinung, dass der Fort o. J. (HMZ 2–1050) nicht 1578, sondern früher geschlagen wurde, da er im Gewicht den datierten Forts entspricht und nicht der neu entdeckten Münze.